



Revision der Aarhus-Verordnung (1367/2006)

Überprüfung der Position des Rats der Europäischen Union

30. März 2021

Sehr geehrte Frau Ministerin Schulze,

wir wenden uns in der Sorge an Sie, dass die Europäische Union ihre Glaubwürdigkeit als Verteidigerin des Rechtsstaats gefährdet und das materielle Umweltrecht sowie die Demokratie in vielen Staaten Osteuropas und Zentralasiens aufs Spiel setzt.

Der Rat der Europäischen Union hat im Rahmen seiner "Allgemeinen Ausrichtung" (general approach) zum Entwurf der Kommission zur Revision der Aarhus-Verordnung vom 17.12.2020 versprochen, den Bericht des Aarhus Convention Compliance Committee (ACCC) zu berücksichtigen.

Der Bericht liegt nun seit dem 12.02.2021 vor und bestätigt, dass der Entwurf der Kommission trotz einiger Verbesserungen weiterhin gegen die Vorgaben der Aarhus-Konvention verstößt. Das ACCC hält es für erforderlich, sicherzustellen, dass (1) alle EU-Maßnahmen angefochten werden können, unabhängig davon, ob sie nationale Durchführungsmaßnahmen nach sich ziehen, (2) die Entscheidungen der Kommission über staatliche Beihilfen überprüft werden können, (3) alle Rechtsakte mit Rechtswirkung angefochten werden können und (4) Schritte unternommen werden, um den Zugang zum Recht für Einzelpersonen zu verbessern.

Daher muss sich die Bundesregierung jetzt dafür einsetzen, dass der Rat unter der portugiesischen EU-Präsidentschaft seine Position überarbeitet, um den ACCC-Bericht zu berücksichtigen.

Geschieht dies nicht, kann die Zivilgesellschaft ihre in der Aarhus-Konvention angelegte Kontrollfunktion für die Umsetzung des Umweltrechts nicht wahrnehmen. Und dies, obwohl der Vollzug des EU-Umweltrechts nach wie vor ungenügend ist, wie die EU-Kommission selbst zugibt. Außerdem droht die EU und damit auch die Mitgliedsstaaten ihren Ruf als Verfechterin des Rechtsstaatsprinzips einzubüßen. Die Folge wäre eine Gefährdung der Zielsetzung der Konvention und ihrer Umsetzung. Gerade mit Blick auf die Vorbildfunktion der EU wäre das gegenüber den anderen Vertragsstaaten in Osteuropa und Asien ein kaum gutzumachender Schaden.

Wir bitten Sie daher, sich für eine Berücksichtigung des ACCC-Berichts in den laufenden Verhandlungen zur Umsetzung der Aarhus-Verordnung stark zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Henrike Lindemann,
Geschäftsführerin,
Green Legal Impact¹



Olaf Bandt,
Vorsitzender,
BUND



Sascha Müller-Kraenner,
Bundesgeschäftsführer,
DUH



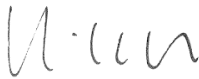
Florian Schöne,
Politischer Geschäftsführer,
DNR



Martin Kaiser,
Geschäftsführer,
Greenpeace



Leif Miller,
Bundesgeschäftsführer,
NABU



Dr. Michael Zschiesche,
Geschäftsführer,
UfU



Christoph Heinrich,
Vorstand Naturschutz,
WWF

¹ GLI ist ein neuer „katalytisch-strategischer Akteur“ im Bereich Umweltrecht in Deutschland. Der Verein will den Zugang zu Gerichten stärken, und in einer fortschreitend globalisierten Welt helfen, die Umweltauswirkungen deutscher Akteure im Ausland (staatliches und unternehmerisches Handeln) zu erkennen und globale Akteure in ihrem rechtlichen Vorgehen stärken. Dies soll auch zu einer Verbesserung von nationalen und internationalen Umweltstandards beitragen. Dazu will der Verein die systematische, bislang kaum erfolgte Koordination auf internationaler, nationaler bis hin zur lokalen Ebene zu Gerichtszugang, strategischen Klagen und Themen innerhalb bestehender Klagen anbieten und durchführen.